



Strom Temporary Tarifblatt 2025

Niederspannung, temporäre Anschlüsse

Ausgabe 2025 V1 - Gültig für das Geschäftsjahr 2025

	exkl. MWST.	inkl. MWST.
Energie	Rp/kWh	Rp/kWh
Einheitstarif	14.80	16.00
Stromprodukt Standard (ökologischer Mehrwert)	Rp/kWh	Rp/kWh
REA Strom Natur Standard	0.13	0.14

	exkl. MWST	inkl. MWST
Netznutzung	Rp/kWh	Rp/kWh
Einheitstarif	23.00	24.86
Leistung	CHF/kW	CHF/kW
Registrierte Leistung (höchster 1/4 h-Wert pro Monat) Es werden mind. 2 kW/Monat verrechnet	-	-
Blindenergie	Rp/kVarh	Rp/kVarh
Mehrbezug	-	-
Bereitstellung	CHF/Monat	CHF/Monat
Bereitstellung pro Messpunkt, 3 x 400 V	60.00	64.86
Bereitstellung pro Messpunkt, 230 V	30.00	32.43
Systemdienstleistungen	Rp/kWh	Rp/kWh
SDL	0.55	0.59
Stromreserve	0.23	0.25

	exkl. MWST	inkl. MWST
Abgaben	Rp/kWh	Rp/kWh
Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG	2.30	2.49
Kommunale Abgaben Stadt Amriswil	0.60	0.65
Kommunale Abgaben Gde. Hefenhofen (< 50 MWh)	0.45	0.49
Kommunale Abgaben Gde. Hefenhofen (> 50 MWh < 500 MWh)	0.30	0.32
Kommunale Abgaben Gde. Hefenhofen (ab 500 MWh)	0.15	0.16

Total (Politische Gemeinde Amriswil) (exkl. Bereitstellung, Leistung, Blindenergie und ökologischer Mehrwert)	exkl. MWST Rp/kWh	inkl. MWST Rp/kWh
Einheitstarif	41.48	44.84

Allgemeine Bestimmungen

Regio Energie Amriswil (REA) nachfolgend REA genannt.

1. Systemdienstleistungen

Die Systemdienstleistungen der nationalen Netzgesellschaft swissgrid werden den Kunden direkt pro kWh verrechnet. In dieser Bundesabgabe sind die Kosten für die Reservehaltung, Messdatenaustausch, etc. enthalten. Um einer Strommangellage im Winter vorzubeugen, hat der Bundesrat ab 1. Januar 2024 zusätzlich die Verordnung über die Errichtung einer Stromreserve für den Winter verordnet.

2. Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG

Das Einspeisevergütungssystem (EVS) ist seit dem 1. Januar 2018 die geltende gesetzliche Grundlage zur Förderung des Ausbaus der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien in der Schweiz. Dazu wird der sogenannte Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG erhoben.

3. Kommunale Abgaben

a. Abgaben Stadt Amriswil

Sie bestehen aus den kommunalen Abgaben sowie dem Deckungsbeitrag für die Kosten an die öffentliche Beleuchtung. Diese Abgabe wird jährlich vom Stadtrat festgelegt. Die kommunalen Abgaben der Stadt Amriswil (CHE-226.487.573 MWST) sind Umsätze der Politischen Gemeinde Amriswil. Die REA handelt im Namen der Politischen Gemeinde Amriswil.

b. Abgaben Gemeinde Hefenhofen

Sie bestehen aus den kommunalen Abgaben für die öffentliche Beleuchtung. Diese Abgabe wird jährlich vom Gemeinderat festgelegt. Die kommunalen Abgaben der Gemeinde Hefenhofen (MWST befreit) sind Umsätze der Gemeinde Hefenhofen. Die Regio Energie Amriswil (REA) handelt im Namen und auf Rechnung der Gemeinde Hefenhofen.

4. Bereitstellung pro Messpunkt

Pro physischem oder virtuellem Messpunkt wird eine Bereitstellung pro Monat in Rechnung gestellt (230V: CHF 30.00/CHF 32.43 inkl. MWST, 3x400V: CHF 60.00/CHF 64.86 inkl. MWST).

5. Energie/Stromprodukt der REA

Die REA liefert grundsätzlich das Stromprodukt *REA Strom Natur Standard*, welches aus 100% erneuerbaren Energien besteht. Die Preisstellung erfolgt getrennt für die reine Energielieferung und den ökologischen Mehrwert.

6. Netznutzungsentgelt

Entgelt für die Netzbereitstellung und Netznutzung gemäss Netznutzungstarifen.

7. Anmeldung

Melden Sie der REA Ihren Bedarf für den temporären Anschluss schriftlich (Webformular) bis spätestens 1 Woche vor dem Starttermin. Grundsätzlich wird die Bereitstellung des ganzen Monats dem Bezüger in Rechnung gestellt. Für verspätete Ablesungen werden Ihnen in Folge für die Rechnungskorrektur CHF 30.00 (CHF 32.43 inkl. MWST) verrechnet.

8. Weitere Bestimmungen

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der REA, die besonderen Bedingungen Strom sowie die Datenschutzbestimmungen.

9. Zählerablesungen und Stromverrechnung

Das Geschäftsjahr der REA beginnt jeweils am 1. Januar. Die ordentliche Zählerablesung erfolgt mindestens zwei Mal pro Jahr mit anschliessender Rechnungsstellung. Die REA ist berechtigt, weitere oder monatliche Zählerablesungen mit anschliessender Rechnungsstellung durchzuführen sowie zwischen den Abrechnungen Akontorechnungen zu stellen. Zudem hat die REA das Recht, die Bonität des Kunden zu prüfen und nach eigenem Ermessen eine Kautions zur Sicherstellung von zukünftigen Ansprüchen zu verlangen.

10. Zahlungs- und Lieferbedingungen

Die Mehrwertsteuer beträgt zurzeit 8.1%. Der Mehrwertsteuerzuschlag erfolgt bei der Verrechnung auf Basis der Summen jeder Verrechnungsposition mit einer kaufmännischen Rundung des Gesamtbetrages auf ± 0.05 CHF. Die Zahlungsfrist für sämtliche Rechnungen ist 30 Tage netto.

11. Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Tarifblatt gelten ab dem 1. Januar 2025 bis auf Widerruf. Dieses Tarifblatt ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise.